

AMTSBLATT

für die

GEMEINDE EICHWALDE



Inhalt

Amtlicher Bekanntmachungsteil	Seite
Beschluss der 12. Gemeindevertretersitzung vom 23.02.2016	2
3. Änderungssatzung des Kinder- und Jugendparlaments der Gemeinde Eichwalde (3. KJP-Änderungssatzung)	3
Impressum	4

Amtlicher Bekanntmachungsteil

Beschluss der 12. Gemeindevertretersitzung vom 23.02.2016

Beschluss Nr. GV- 003/2016

3. Änderungssatzung des Kinder- und Jugendparlaments der Gemeinde Eichwalde (3. KJP- Änderungssatzung)

Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Änderungssatzung der Satzung des Kinder- und Jugendparlaments der Gemeinde Eichwalde (3. KJP- Änderungssatzung)

3. Änderungssatzung des Kinder- und Jugendparlaments der Gemeinde Eichwalde (3. KJP-Änderungssatzung)

Präambel

Auf Grundlage des §§ 3 Absatz 1 und 28 Absatz 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der jeweils geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichwalde in ihrer Sitzung am 23.02.2016 folgende „3. Änderungssatzung des Kinder- und Jugendparlaments Eichwalde (3. KJP-Änderungssatzung)“ beschlossen:

Artikel 1

Die „Satzung des Kinder- und Jugendparlaments“ vom 23.12.2009, zuletzt geändert durch die 2. KJP- Änderungssatzung vom 27.11.2013, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 7 wird wie folgt neu eingefügt:

Nicht gewählte Kandidaten können als beratende Mitglieder des Kinder- und Jugendparlaments mitwirken. Sie erhalten kein Stimmrecht.

1. § 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Kinder und Jugendlichen im Alter vom Beginn des 11. bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres, die ihren Hauptwohnsitz in Eichwalde haben. Schüler Eichwalder Schulen und Mitglieder in Vereinen im Alter vom Beginn des 11. bis zur Vollendung des 22. Lebensjahres aus Eichwalde oder den angrenzenden Siedlungsgebieten ohne Hauptwohnsitz in Eichwalde, können am Tag der Wahl das aktive Wahlrecht durch Vorlage eines gültigen Schülersausweises oder einer Vereinsbescheinigung im Wahllokal erhalten. Sie sind dann nachträglich ins Wählerverzeichnis einzutragen. Außerdem können sie das passive Wahlrecht auf Antrag erhalten.

Dieser Antrag kann frühestens 7 Wochen und spätestens 2 Wochen vor der Wahl bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich für das Wahlrecht sind das Alter, Wohnort oder der Schulbesuch oder die Vereinsmitgliedschaft am Wahltag.

Parlamentarier sind vom KJP auszuschließen und durch einen Nachrücker zu ersetzen, wenn

1. sie nicht/nicht mehr in Eichwalde wohnen (Ausnahme: angrenzende Siedlungsgebiete) und
2. nicht/nicht mehr in Eichwalde zur Schule gehen und
3. sie nicht/nicht mehr Mitglied in einem Verein aus Eichwalde oder den angrenzenden Siedlungsgebieten sind.

3. § 2 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Dem KJP wird in beratender Funktion mindestens eine Person von den Fraktionen der Gemeindevertretung benannt, die bei Bedarf im Rahmen einer Patenschaft für Auskünfte und Hilfestellungen zur Verfügung stehen. Diese Person muss kein Mitglied der Fraktion sein.

3. § 4 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Sie stellen sich im Rahmen einer offenen Versammlung innerhalb der letzten Wochen vor der Wahl vor.

4. § 4 Absatz 7 wird wie folgt geändert:

Der Wahltermin, die Wahlzeit und der Wahlort werden durch die/den Bürgermeister/in in Absprache mit dem KJP festgelegt und bekannt gegeben. Zur Durchführung der Wahl können mehrere Wahllokale eingerichtet werden. Für die Organisation und Durchführung der Wahl ist die Hauptverwaltung der Gemeinde Eichwalde verantwortlich. Das Kinder- und Jugendparlament wirkt dabei unterstützend mit.

5. § 4 Absatz 10 wird gestrichen

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.03.2016 in Kraft.

Eichwalde, 24.02.2016

gez. B. Speer
Der Bürgermeister der Gemeinde Eichwalde

Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils



Informationen und Mitteilungen

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde
Tel.: 030/ 67502 - 0 / Fax: 030/ 67502 - 101

Auflagenhöhe: 500 Exemplare

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde ist im Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter vorgenannter Adresse bezogen werden. Auf das Erscheinungsdatum wird durch Aushang im Bekanntmachungskasten vor dem Rathaus der Gemeinde Eichwalde, Grünauer Straße 49, 15732 Eichwalde hingewiesen. Zusätzlich ist das Amtsblatt für die Gemeinde Eichwalde im Internet unter www.eichwalde.de abrufbar.